

Bernd Jaspert (Hrsg.), Rudolf Bultmanns Werk und Wirkung. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1984. 458 Seiten. Leinen DM 65,—.

Theologie- und Lebensgeschichte (12 Beiträge), Philosophie und Hermeneutik (6), Exegese und existentielle Interpretation (5), Ökumene (2) sowie Praxis der Kirche (3) sind die 5 Bereiche, in denen 30 Autoren (darunter als einzige Frau die Tochter des Jubilars) auf Werk und Wirkung Bultmanns „hinweisen“ wollen. Es geschehe „aus verschiedenen Perspektiven und mit unterschiedlichem Interesse“ (so das Vorwort), doch hofft der Herausgeber, der Leser werde das Werk „wenigstens als kleine Symphonie zu einem großen Fest“ erleben.

Der Rezensent gesteht: an ein Hochfest des Geistes wurde er bei der Lektüre immer wieder erinnert; eine irgendwie stimmige Partitur auch nur einer Sinfonietta könnte er nicht heraushören. Welch seltsame Vertauschung der Aufgabe von Kirche und wissenschaftlicher Theologie: die Grundsätze, die diese Dankesgabe zur Symphonie geformt hätten, sind in den Gedenkworten des Ratsvorsitzenden sowie vor allem des Bischofs bzw. des Kirchenpräsidenten der beiden hessischen Kirchen angesprochen, wohingegen das Prinzip der „Verbundenheit“ mit Rudolf Bultmann aus den Beiträgen der Fachwissenschaft eine langatmige Folge von 30 Variationen werden läßt, in denen das vorgegebene Thema auf die widersprüchlichste Art aufgegriffen, umgebogen, aber auch selbständig weitergeführt wird.

Hört man diese Variationenfolge nacheinander, so ist es jedesmal ein Fest, das Thema im unverwechselbaren Originalton zu vernehmen. Dem Herausgeber also Dank, daß Bultmanns theologische Entwicklung und die sach-

bezogene Präzision seines Stils so reichlich vernehmbar werden. Festliche Freude auch dort, wo das Thema selbständig weiterverarbeitet wird (z. B. H. Mörchen, Zur Offenhaltung der Kommunikation zwischen der Theologie Rudolf Bultmanns und dem Denken Martin Heideggers; W. Anz, Bedeutung und Grenze der existentialen Interpretation; E. Vellmer, Verantwortlich reden von Gott am Krankenbett); ebenso dort, wo Bultmanns Impulse und die Korrekturen deutlich werden, die sie sich gefallen lassen mußten (z. B. E. Schweizer, Jesusdarstellungen und Christologie seit Bultmann). Enttäuschung dagegen, wo man bemerkt, wie sehr mancher Bultmann Verpflichtete noch immer die Kämpfe von gestern ausficht; und erst recht dort, wo alles darin gipfelt, Bultmann Verkürzungen nachzuweisen und erneut darzutun, wie recht man schon einst mit der eigenen Kritik an dem noch Lebenden hatte.

Fazit: einige Variationen lassen bereits die Zukunft des Themas ahnen, dessen Weiterbearbeitung als dringendes Desiderat in diesem Band erfreulicherweise gerade die Kirchenführer anmahnen. Andere Variationen klammern sich noch so sehr an den mit dem lebenden Meister in Zustimmung und Widerspruch konzertierten Part, daß man sich die erneute Bearbeitung des Themas auch nicht zu rasch wünschen kann. Müssen wir seiner Bearbeitung nicht erst wieder fähig werden? Eine einfache Wiederaufnahme ohne gründliche Neubearbeitung wäre gerade vor dem Jubilar nicht zu verantworten.

Ökumenisch sind in dem Band die beiden Aufsätze unter dieser Rubrik (H. Häring, Ungeliebter Kronzeuge — zur Bultmannrezeption in der katholischen Theologie; H. Wagner, Das Verständnis von Offenbarung im 2. Vatik. Konzil und bei Rudolf Bultmann) sowie

der Beitrag von H. Ott (Überlegungen zum theologischen Argumentationsstil Rudolf Bultmanns) von besonderem Belang.

Ott setzt sich mit dem Argumentationsgang in Bultmanns Vortrag von 1951 „Das christologische Bekenntnis des Ökumenischen Rates“ auseinander und gibt zu erkennen, daß von einem Sein in Beziehung bzw. von der Trinitätslehre her die Bultmannsche Alternative zwischen „Sein an sich“ und „Bedeutsamkeit pro me“ zugunsten einer dritten Möglichkeit überwunden werden kann. Er zeigt aber zugleich, warum es mit den üblichen Einwänden gegen Bultmann, z. B. im Namen der besonderen Weise des Personseins bzw. der trinitarischen Struktur, nicht getan ist, solange damit die Stärke der Bultmannschen Argumente nicht eingeholt und überholt ist. Erst wenn wir ökumenisch „eine begriffliche Vision des Seins von Personsein erlangt“ haben, haben wir das Recht erworben zu behaupten, daß vom Sein des Personseins her Bultmanns allzu schroffe Scheidung von Ansichsein und Bedeutsamkeit ihre Geltung einbüßt (S. 258f). Ökumenisch hilfreich auch das zweite Beispiel Bultmannschen Argumentierens, das Ott aufgreift (die Frage nach dem Anknüpfungspunkt bzw. dem Vorverständnis) und auf die Fragen des interreligiösen Dialogs sowie auf Kontextualität und Inkulturation hin öffnet.

H. Häring legt dar, wie eine Reihe katholischer Autoren (z. B. bei der Frage, ob die Auferstehung Christi ein Ereignis ist, das sich unabhängig vom Glauben der Jünger abgespielt hat, oder bei der Klage über das ekklesiologische Defizit) Argumente aufbieten, die Bultmanns Intention erheblich verfehlen. Zwar wird die Kirche bei ihm ganz auf das Ereignis von Verkündigung und Glaube zurückgenommen. „Dennoch,

was kann man als katholischer Theologe Trefflicheres hören?“ Und „Ist damit die Kirchlichkeit als letztes Maß christlicher Wahrheit nicht glänzend gerechtfertigt?“ — so glänzend, daß dagegen Einspruch erhoben werden muß, damit die Kirche vor ihrer eigenen Willkür geschützt wird. Häring spricht das redlicherweise vor allem als katholisches Problem an. Das Problem muß jedoch genauso den evangelischen Theologen bewegen, der weiß, wozu er da ist: wo ist, wenn alle Verkündigung immer schon kirchlich ist, der archimedische Punkt, der uns schützt, daß wir immer nur uns selbst reproduzieren?

Im Dilemma von Gehorsam gegenüber der Botschaft, der die Kirche unterstellt ist, oder Eigenmächtigkeit, in der die Kirchen das Problem erst schaffen, als dessen Lösung sie sich ausgeben, dürfen wir in der Tat beiderseits nicht hinter Bultmann zurückfallen. Es ist vielmehr Häring voll zuzustimmen, wenn er sagt, erst Bultmanns aporetische Theologie habe es möglich gemacht, geläutert den Weg zu Jesus von Nazareth zurückzugehen — der einzige Weg, auf dem sich das Dilemma auflöst. Ob dieser Impuls Bultmanns in der katholischen Kirchentheorie noch nicht aufgenommen ist, sei hier dahingestellt. Es wäre tragisch, wenn er in der evangelischen Kirche, die sich von ihrer Wurzel her als *creatura verbi* versteht, über der Freude an den Neuentdeckungen der Traditionen des 2. bis 4. Jahrhunderts vergessen würde.

Vo.

ENZYKLOPÄDIE

Theologische Realenzyklopädie (TRE).

Hrsg. von Gerhard Krause † und Gerhard Müller. Band XII (Gabler — Gesellschaft / Gesellschaft und